

Notfallvorsorge

- für Firmen und Selbständige

Vorwort

„Mit der richtigen Vorsorge lassen sich manche Gefahren von vorneherein ausschließen.“

Thomas Salz
Mitglied des Vorstandes



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

wussten Sie, dass sich in Deutschland jährlich fast 10 Millionen Unfälle mit Verletzungen und mehr als 27.000 Unfälle mit tödlichem Ausgang ereignen?

Hinzu kommen die Fälle, bei denen Personen durch Erkrankungen zwangsweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen. Niemand wünscht sich solch ein Schicksal, trotzdem passiert es. Was geschieht, wenn einer der Betroffenen selbstständig tätig ist oder ein Unternehmen leitet?

Haben Sie für diese Situationen einen Notfallplan parat oder schlittern Sie im Falle eines Falles ungebremst in eine prekäre Lage?

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen Anregungen zur Erstellung eines individuellen Notfallplanes geben.

Natürlich unterstützt die Sparkasse Aachen Sie jederzeit gerne dabei. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

Ihr
Thomas Salz

Notfallvorsorge Firma

Bei vorübergehender Handlungsunfähigkeit

Bankvollmachten

Um den Zahlungsverkehr Ihrer Firma während Ihrer Abwesenheit weiter zu führen, ist es notwendig, dass eine zusätzliche Person – zum Beispiel ein Familienmitglied oder ein Betriebsangehöriger – eine Vollmacht über die geschäftlichen Konten erhält.

- Bitte nutzen Sie dazu die Formulare der Sparkasse Aachen.

Vollmachten für betriebliche Belange

Entscheiden Sie, wer in Ihrem Unternehmen für den Fall Ihrer Abwesenheit welche Befugnisse erhalten soll. Wegen der gravierenden Bedeutung sollten Sie diese Vollmachten bei einem Notar abschließen, auch wenn es rechtlich nicht vorgeschrieben ist. Eine darüberhinausgehende Regelung ist entbehrlich, wenn eine weitere geschäftsführende Person oder eine allein vertretungsberechtigte Person mit Prokura vorhanden ist.

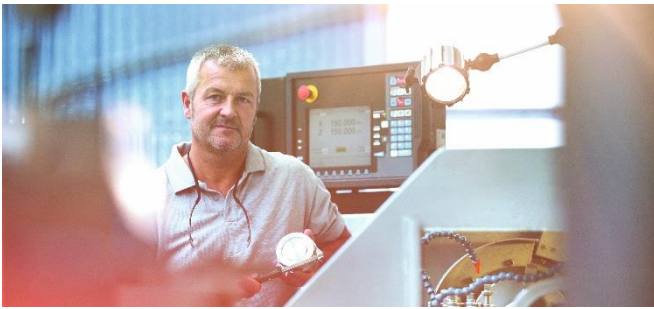


Vertretungsstrukturen schaffen

Benennen Sie Vertretungen und erteilen klare Befugnisse. Oft ist es sinnvoll, für den kaufmännischen Bereich und den Vertriebs- oder Produktionsbereich separate Vertretungen festzulegen.

Machen Sie diese Vertretungsstrukturen im Betrieb bekannt und dokumentieren Sie sie. In Einzelfällen hilft es, wenn auch Geschäftspartner über diese Strukturen informiert sind.

EDV-Zugang sichern



Im Rahmen der Vertretungsbefugnisse sollten Sie auch den Zugang und den Umgang mit den betriebsnotwendigen EDV-Systemen berücksichtigen.

Digitale Prozesse sollten zugänglich bleiben. Regeln Sie sinnvoller Weise auch Kommunikationsvorgaben, und technische Anweisungen.

Fragen, die Ihnen helfen:

- Prüfen Sie, wann ein Notfall vorliegen kann. Haben beispielsweise Stromausfälle, technische Störungen, Hackerangriffe, kriminelle Handlungen oder Bedienungsfehler Auswirkungen auf die EDV?
- Wie wirkt sich der Ausfall eines bestimmten EDV-Systems aus?
- Wie kann die Funktion von Systemen wieder hergestellt werden?
- Wer sollte bei IT-Ausfall benachrichtigt werden?

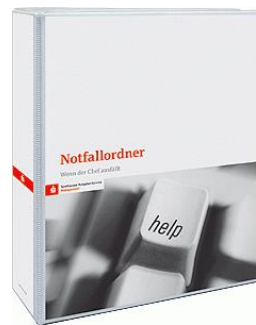
Notfallordner für den Betrieb

Legen Sie einen Notfallordner mit allen relevanten Informationen und Unterlagen an. Informieren Sie Ihre Vertretung im Betrieb wo Sie diesen Ordner aufbewahren.

Was sollte ein Notfallordner enthalten? Hier ein Muster für ein Inhaltsverzeichnis:

- Vertretungsplan
- Vollmachten
- Schlüsselverzeichnis
- Passwörter, Codes und Pins, Software, Lizenzen
- Bankverbindungen, Versicherungen und sonstige Partner
- wichtigste Kunden und Lieferanten
- wichtige Verträge und Anweisungen
- Aufstellung Betriebsvermögen
- Unternehmensnachfolge
- sonstiges

Unser Tipp:



Einen vorbereiteten Ordner mit Mustertexten bieten wir online an.



sparkasse-aachen.de/notfallordner

Bei dauerhafter Handlungsunfähigkeit oder Tod

Bedenken Sie die zuvor schon genannten Punkte bitte auch für diese Situationen. Ergänzend raten wir Ihnen, noch folgende Regelungen zu treffen:

Unternehmensnachfolge

Planen Sie die Nachfolge rechtzeitig. Die Umsetzung kann in der Praxis insbesondere aufgrund der Einarbeitungszeit des Nachfolgers einige Jahre in Anspruch nehmen.

Erbrechtliche Regelungen

Klären Sie bereits jetzt Ihre Erbfolge durch einen Übergabevertrag. Holen Sie sich dazu Informationen von Steuerberatern oder rechtsanwaltlich Tätigen. Auch Ihr Verband oder die Innung helfen Ihnen.

Testamentarische Regelungen sollten Sie möglichst frühzeitig treffen. Auch hierbei ist der Rat einer Anwaltskanzlei oder eines Notariats wertvoll.

Verkauf oder Betriebsaufgabe

Bei geplantem Verkauf sollten Sie den Verkaufspreis festlegen und regelmäßig aktualisieren. Wir empfehlen Ihnen, sich dazu bei Ihrem Verband bzw. Ihrer Innung zu informieren.

Beachten Sie bei einer Betriebsaufgabe die möglichen steuerlichen

Auswirkungen. Lassen Sie sich dabei von Steuerberatern unterstützen.

Notfallvorsorge Privat

Bei vorübergehender Handlungsunfähigkeit

Bankvollmachten

Damit Ihr privater Zahlungsverkehr während Ihrer Abwesenheit weitergeführt werden kann, ist es notwendig, dass Sie einer weiteren Person, zum Beispiel einem Familienmitglied, eine Vollmacht über die bestehenden Konten erteilen.

- Bitte nutzen Sie dazu die Formulare der Sparkasse Aachen.

Vollmachten

Auch im privaten Bereich ist es wichtig, dass Sie für solche Fälle eine Person ermächtigen, in Ihrem Namen zu handeln.

Daher kann die Ausstellung einer Generalvollmacht sinnvoll sein. Allerdings sollten Sie in der Vollmacht unbedingt auch den Geltungsbereich festlegen. Gleiches gilt für die Gültigkeit.

Entscheiden Sie, ob sie widerruflich, nur zu Lebzeiten oder über den Tod hinaus gültig sein soll.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir, die Vollmacht bei einem Notariat abzuschließen, auch wenn dies nicht zwingend vorgeschrieben ist.



Finanzielle Vorsorge

Sorgen Sie auch im privaten Bereich für einen ausreichenden Versicherungsschutz.

So individuell wie Ihre Lebenssituation sollte auch Ihre Absicherung sein. Unsere Spezialisten zum Thema Vorsorge und Versicherung unterstützen Sie gern mit qualifizierter Beratung.

Bei dauerhafter Handlungsunfähigkeit oder Tod

Patientenverfügungen

Mit einer Patientenverfügung regeln Sie, welche medizinischen Handlungen bei einer dauernden Bewusstlosigkeit oder einer unheilbaren Krankheit erfolgen bzw. nicht mehr erfolgen sollen.

Die Patientenverfügung sollten Sie regelmäßig aktualisieren und an einer zentralen Stelle hinterlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie beispielsweise im Internet unter <https://www.patientenverfuegung.de>

Erbrechtliche Regelungen

Treffen Sie testamentarische Regelungen möglichst frühzeitig. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Steuerberatungsgesellschaft oder einer Anwaltskanzlei beraten.

Falls notwendig sollten Sie schon frühzeitig privatrechtliche Regelungen innerhalb der Familie treffen. Um Streitigkeiten zu vermeiden, kann ein entsprechender Erbvertrag hilfreich sein. Informationen über Einzelheiten der Gestaltung erhalten Sie bei einem Notariat.

Betreuungsverfügungen

Wenn es bei vollständiger oder teilweiser Handlungsunfähigkeit notwendig wird, kann eine Betreuung bestellt werden.

Dies geschieht auf gesetzlicher Grundlage, wenn keine ausreichende private Regelung getroffen wurde.

Zuständig hierfür ist das jeweilige Betreuungsgericht.

Sie können jedoch vorsorglich in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen Sie sich als Betreuende Person wünschen. Alternativ können Sie auch Personen ausschließen.

Notfallordner

Legen Sie einen Notfallordner an, der alle relevanten Informationen und Unterlagen enthält. Informieren Sie Ihre Angehörigen, wo Sie diese Unterlagen aufbewahren.



Tipps für den Inhalt:

- Adressen von Steuerberatungsgesellschaft, Anwaltskanzlei und Notariat
- Versicherungen und Kontaktdaten Versicherungsberatung
- Bankverbindungen
- Vermögensaufstellung
- laufende Zahlungsverpflichtungen (z.B. Steuern, Kredite, etc.)
- Bilanzen
- Steuererklärungen
- Mitgliedschaften (z.B. Vereine und Berufsverbände)
- Miet-, Pacht- und Arbeitsverträge
- Kfz-Briefe
- Kaufverträge
- Kredit- und Leasingverträge
- Passwörter, Codes, Schlüssel (z.B. EDV, Türen etc.)
- Bankschließfächer bzw. -schrankfächer

Sinnvolle Versicherungen

Versicherungsschutz für eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit

- Krankentagegeldversicherung für sich selbst bzw. um eine weitere Person zur Weiterführung des Betriebes einstellen zu können
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung

Versicherungsschutz für eine dauerhafte Handlungsunfähigkeit

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung inklusive Invaliditäts- und Unfallrente
- Risiko- / Kapitallebensversicherung
- (Die Versicherungssumme sollten Sie auf Ihre individuelle Lebenssituation abstimmen.)
- Pflegeversicherung

Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot für passende Versicherungsleistungen.

Schlussbemerkung

Haftungsausschluss

Dieser Inhalt beruht auf Quellen, die als verlässlich angesehen werden können. Wir schließen jede Haftung, beispielsweise für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen aus.

Dieser Inhalt stellt keine Rechtsberatung dar.

Die Informationen dienen ausschließlich einer ersten Orientierung. Insbesondere finanzielle Entscheidungen dürfen daher nicht aufgrund dieser Informationen getroffen werden. Es wird empfohlen, im Einzelfall den fachkundigen Rat einer Steuerberatungsgesellschaft oder einer Rechtsanwaltskanzlei einzuholen.

Stand: November 2022

Eine Information für Kunden der Sparkasse Aachen

Redaktion: Sparkasse Aachen,
Vertriebsentwicklung,
Peer O. Losch,
52059 Aachen

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion.

Bildquellen: Deutscher Sparkassenverlag

Informationen zum Thema finden Sie auch auf unserer Internetseite:

sparkasse-aachen.de/notfallregelung

